



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4255-3/286 L vom 25.04.2019

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
M4-7000-1/1248

München  
05.06.2019

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl vom  
25.04.2019 betreffend „Umsetzung Volksbegehren – die Verwendung  
von mehr biologischen und regionalen Waren in staatlichen Kantinen  
als Beitrag zur Artenvielfalt“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gisela Sengl beant-  
worte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

*Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regiona-  
lem Hähnchenfleisch in staatlichen Kantinen*

- a) auf die Artenvielfalt im Offenland ein?*
- b) auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutz-  
mitteln ein?*
- c) auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken,  
Feldgehölze, Einzelbäume ein?*

*Wie schätzt die Staatsregierung den Einfluss der Verwendung von regionalen Karotten und Lauch in staatlichen Kantinen*

*a) auf die Artenvielfalt im Offenland ein?*

*b) auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein?*

*c) auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume ein?*

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu 1a) und 2a):

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf die Artenvielfalt im Offenland geschlossen werden.

Zu 1b) und 2b):

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf die angestrebte Halbierung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln geschlossen werden.

Zu 1c) und 2c):

Aus der Verwendung von regionalem Hähnchenfleisch oder regionalen Karotten bzw. Lauch in staatlichen Kantinen kann nicht auf einen Einfluss auf eine mögliche Zunahme von Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Einzelbäumen geschlossen werden.

**Zu Frage 3:**

*Welche Qualitätskriterien müssen regionale Fleisch- und Milchprodukte einhalten, die in staatlichen Kantinen verarbeitet werden bzgl.*

- a) palmölfreier Fütterung von Kälbern?*
- b) gentechnikfreiem Futter?*
- c) flächengebundener Tierhaltung?*

Es gibt keine allgemeinen Vorgaben bzgl. o. g. Qualitätskriterien für regionale Fleisch- und Milchprodukte in staatlichen Kantinen.

**Zu Frage 4:**

- a) Wie schätzt die Staatsregierung den Beitrag ein, den Produkte mit dem Gütezeichen „Geprüfte Qualität Bayern“ zu einem verstärkten Arten- und Naturschutz leisten?*

Die Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ bzw. das Bio-Siegel des Freistaates Bayern bieten den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie Kantinen und Mensen eine verlässliche Hilfestellung bei der Suche nach regionalen und bioregionalen Produkten und dienen als wirksames Instrument zur Stärkung der bayerischen Erzeuger sowie der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Im Ergebnis werden hierdurch natürliche Ressourcen geschont und somit zum Schutz der Umwelt beigetragen.

- b) Welche Möglichkeiten haben Verbraucher\*innen, diesen Beitrag transparent nachzuvollziehen?*

Alle Programminhalte stehen online zum Abruf unter [www.gq-bayern.de](http://www.gq-bayern.de) und [www.biosiegel.bayern](http://www.biosiegel.bayern) zur Verfügung.

*c) Welche Ziele würde die Staatsregierung als die drei Kernziele des GQ-Siegel Bayern benennen?*

- Schaffung einer durchgängigen und nachvollziehbaren Qualitätskette von der Erzeugung bis zum Lebensmittelhandel.
- Rasche, klare und sichere Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Herkunft der Produkte sowie deren Verarbeitung als maßgeblicher Beitrag zur Vertrauensbildung und Absatzförderung.
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und damit auch des ländlichen Raums.

Zudem zeigt die Einführung der EU-weiten Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) im Jahr 2014 und die 2017 in Kraft getretene EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625), dass die Inhalte einer klaren und verlässlichen Kennzeichnung sowie belastbare Herkunfts- und Erzeugungsinformationen, wie sie das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Bayern“ bietet, eine zunehmend hohe Relevanz erfahren.

### **Zu Frage 5**

*a) Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der aktuellen Kantinenbewirtschaftungsverträge in den staatlichen Kantinen?*

Eine Abfrage bei den Bayerischen Staatsministerien hat ergeben, dass die geschlossenen Verträge in der Regel ohne zeitliche Begrenzung laufen. Die Mehrheit der Verträge läuft seit mehreren Jahren. Kündigungen sind mit unterschiedlichen Fristen möglich.

*b) Ab wann kann in den Kantinen jeweils mit einer Neuausschreibung begonnen werden?*

Rechtzeitig vor Ende des laufenden Vertrags kann mit einer Neuausschreibung begonnen werden.

*c) Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Staatsregierung mit einer erfolgreichen umgesetzten 50 %-Quote in den staatlichen Kantinen?*

Das Ziel soll auf zwei Wegen erreicht werden: Da Kantinen mit laufenden Verträgen nicht verpflichtet werden können, den Anteil ökologischer und regionaler Produkte zu erhöhen, werden sie begleitende Unterstützung z. B. in Form von Coachings erhalten, um auf der Basis freiwilliger Zielvereinbarungen den Einkauf verstärkt auf regionale und biologisch erzeugte Lebensmittel auszurichten. Ferner wird angestrebt, bei anstehenden Neuausschreibungen im vergaberechtlich zulässigen Rahmen biologische Produkte und Produkte mit den Gütezeichen „Geprüfte Qualität – Bayern“ und Bio-Siegel des Freistaates Bayern zu fordern. Die Zielvorgabe ist unter den gegebenen Voraussetzungen abhängig von der jeweiligen Situation mittelfristig erreichbar.

#### **Zu Frage 6**

*Wie kann in EU-konformen Neuausschreibungen sichergestellt werden, dass*

- a) regionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?*
- b) ökologische Produkte geliefert und verarbeitet werden?*
- c) bioregionale Produkte geliefert und verarbeitet werden?*

Bereits in den Vergabeunterlagen sind entsprechende Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten während der Vertragsausführung vorzusehen.

#### **Zu Frage 7**

- a) Plant die Staatsregierung innerhalb der angekündigten „mindestens 50%“ ein vorgegebenes Verhältnis von regionaler, biologischer und bio regionaler Ware?*

Nein.

*b) Wenn ja, welchen Anteil sollen regionale, biologische und bioregionale Waren jeweils haben?*

Siehe Antwort zu Frage 7a).

*c) Wenn nein, wie ist ein Mindestanteil an regionaler, biologischer oder bioregionaler Ware sichergestellt?*

Ein Mindestanteil an entsprechenden Waren soll, soweit vergaberechtlich zulässig, im Rahmen von Neuausschreibungen verbindlich gefordert werden oder bei bestehenden Verträgen im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber